

Sylvia Löhmann · Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Caritas in NRW
Lindenstr. 178

40233 Düsseldorf

Sylvia Löhmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211/884-2604
Telefax 0211/ 884- 3519

sylvia.loehmann@landtag.nrw.de
www.sylvia-loehmann.de

10.03.10 sl/gs

E-Mail: presse@freie-wohlfahrtspflege-nrw.de

„NRW bleib sozial – nachgefragt“: 40 Fragen an die politischen Parteien in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Februar 2010 mit dem ausführlichen Fragenbogen zur sozialen Situation in Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich über die Gelegenheit, die Positionen der Grünen zu den von Ihnen gestellten wichtigen sozialpolitischen Fragen ausführlich erläutern zu können.

Gern stehen wir auch für weiterführende Gespräche zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvia Löhmann

Fraktionsvorsitzende

Zu den Fragen in Einzelnen:

Gleichwertige und gute Lebensverhältnisse für alle

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in NRW sichern

Vorbemerkung:

Die Haushalte der Kommunen brechen bereits jetzt überall ein. Was zunächst vor allem die mittleren und größeren Städte in strukturschwächeren Räumen betraf, ist mittlerweile ein landesweites Phänomen. Selbst im Bereich des Städte- und Gemeindebunds sind 90 % der Haushalte aus dem Lot. Allerdings droht in den strukturschwächeren Räumen wie unter anderem dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land jetzt die Überschuldung der Städte oder sie ist bereits eingetreten. Gerade einmal 10 % der Städte und Gemeinden verfügen noch über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt.

Das Land hat unter der schwarz-gelben Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv zu Lasten der Städte und Gemeinden gespart oder Lasten ohne entsprechenden Ausgleich verschoben. Allein in den Jahren 2005 bis 2009 hat NRW rund 18 Milliarden Euro Steuern mehr eingenommen als im Vergleichszeitraum 2000 bis 2004 und den Städten und Gemeinden somit über 4 Milliarden Euro vorenthalten. Das Land hat unter anderem den Anteil der Kommunen an der Grunderwerbsteuer gestrichen, dafür beteiligt es aber die Städte und Gemeinden doppelt so hoch an den Krankenhausinvestitionen, und leitet die Bundesbeteiligung an den Kosten des Wohngeldes nicht an die Kommunen durch. Genauso enthält das Land den Kommunen die Kostenbeteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U 3 - Betreuungsplätzen vor und es hat die Beteiligung an den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten gestrichen. Ferner kommen Kürzungen bei der Schülerbeförderung, der Weiterbildung und in verschiedenen anderen Bereichen der Kommunen hinzu.

Die frustrierende Tagesordnung vieler Kommunen in NRW lautet daher: Theater schließen, Stellen streichen, auch leistungsfähige Beschäftigte nicht mehr befördern. In Schulen und Kindertagesstätten können von allen gewollte Investitionen für eine bessere pädagogische Betreuung und zur Senkung der Energiekosten oftmals nicht durchgeführt werden, Sportanlagen verrotten und die Ratsmitglieder trotz intensiver Anstrengungen nicht ansatzweise die Lächer im Haushalt stopfen. Diese Entwicklung ist jedoch doppelt gefährlich: Zum einen, weil die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen im Laufe dieses und nächsten Jahres den Preis mit höheren Gebühren und Steuern bezahlen werden. Statt mehr „Netto vom Brutto“ wird das Motto immer öfter heißen: „Vom Netto bleibt immer weniger übrig!“ Zum anderen ist sie gefährlich, weil die Kommunen nach dem Auslaufen des Konjunkturprogramms kaum noch Geld für Investitionen haben werden und so ausgerechnet in der noch nicht zu Ende gegangenen Wirtschaftskrise prozyklisch als Auftraggeber für Handwerk und Mittelstand wegfallen.

Von dieser Situation sind besonders die Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet und im bergischen Städtedreieck betroffen. Die sogenannten Memorandum-Städte vereinen mit ihren 4,5 Millionen Einwohnern 10,4 Milliarden Euro an Kassenkreditschulden. Dies entspricht bei 5,9 % der Einwohner aller deutschen Städte und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) 32,9 % der bundesweiten

kommunalen Kassenkredite. Bereits 50 Städte und Gemeinden - zumeist größere - verfügen über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Nur Düsseldorf und Bonn haben bei den größeren Städten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Insofern sind auch viele andere Kommunalhaushalte massiv bedroht. Daher ist dringend die Hilfe des Landes erforderlich, um kurzfristige hoch riskante Verschuldungen in langfristige Verbindlichkeiten umzuwandeln. Das Land muss die notleidenden Kommunen von einem erheblichen Teil ihrer Zinsverpflichtungen befreien, um überhaupt einen Ansatz und einen Anreiz zur strukturellen Verbesserung der Haushaltslage zu bieten. Diese Hilfe soll an konkrete Sparauflagen und ein nachvollziehbares Haushaltssicherungskonzept sowie konkrete Sparauflagen geknüpft werden, damit diese Kommunen wieder in eine geordnete Haushaltswirtschaft zurückkehren können. Ohne direkte Entlastung von außen ist dies nicht möglich.

Wir Grüne wollen eine Haushalts- und Finanzpolitik, die sozial gerecht ist und die gegenüber zukünftigen Generationen Verantwortung zeigt. Die Zukunftsfähigkeit der Finanzpolitik ist nur gegeben, wenn es ihr gelingt die ökologische und soziale Substanz des Landes auszubauen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dazu wollen wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum für einen ökologischen Umbau fördern sowie in Bildungs- und Chancengerechtigkeit investieren. Die Grünen setzen klare Prioritäten für einen sozial gerechten und solide finanzierten Haushalt.

- *(1) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, damit das Land seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrnimmt?*

Antwort:

Die Schere zwischen finanziell armen und finanziell reichen Kommunen geht immer weiter auseinander. Die finanziell schwachen Kommunen verlieren doppelt, weil sie an Förderprogrammen nicht teilnehmen dürfen und ihre sozialen Angebote nicht mehr aufrecht erhalten können. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise kommt der kommunalen Daseinsvorsorge aber ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen tragen und gestalten zahlreiche Dienstleistungen und Hilfen für die von der Krise bedrohten und betroffenen Menschen. Besonders große Bedeutung haben in schwierigen Zeiten die sozialen Leistungen für Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Integration, der Bildung und der Betreuung von Kindern.

Daher ist entschlossenes und zielgerichtetes sowie rasches Handeln aller politischen Ebenen erforderlich. Das Ziel ist, wieder für alle Kommunen verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmepotenziale zu erschließen. Bund und Land müssen die Kosten des Sozialstaats deutlich stärker schultern und die besonders armen Kommunen, müssen zudem von den Lasten der Vergangenheit befreit bzw. entlastet werden. Die Landesregierung muss sofort auf die Kommunen zugehen und mit Ihnen gemeinsam einen Solidarpakt Kommunalfinanzen auflegen.

Auch der Bund trägt durch ständige Reduzierung der Einnahmen und Verlagerung von Lasten auf die Kommunen einen enormen Anteil an der finanziellen Misere der Städte und Gemeinden. So hat der Bund im Rahmen der Konjunk-

turpakete unter anderem Steuerentlastungen in Höhe von jährlich 13 Milliarden Euro beschlossen. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erhöht diese Steuerausfälle um weitere 8 Milliarden Euro. Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP soll ab dem Jahr 2011 im Rahmen einer weiteren Steuer-senkung eine zusätzliche Entlastungsstufe in Höhe von 19 Milliarden Euro durch Einführung eines Stufentarifs erfolgen. Das Bundesfinanzministerium geht allerdings bei Einführung eines solchen Tarifverlaufes ohne weitere Änderungen des Steuerrechts von Kosten in Höhe von 67 Milliarden Euro aus. Dieses unvorstellbare Volumen würde die Kommunen mit Einnahmeausfällen von weit über zwei Milliarden Euro jährlich treffen.

- (2) *Wie wird Ihre Partei zur notwendigen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben beitragen?*

Antwort:

Zwei große Bereiche der Schlechterstellung findet man im Sozialbereich. Allein die mangelnde Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Kosten des Wohngeldes kostet die Kommunen Jahr für Jahr etwa 220 Millionen Euro. Auch wurde die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Investitionskosten für Krankenhäuser von etwa 110 auf etwa 220 Millionen Euro verdoppelt. Hinzu kommt, dass von vielen Mehrbelastungen im Sozialbereich gerade jene Kommunen besonders betroffen sind, denen es ohnehin schon sehr schlecht ging. CDU und FDP haben also mit ihrer Politik das soziale Gefälle zwischen den Städten noch massiv verschärft.

Unser Ziel ist, für alle Kommunen verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmepotenziale zu erschließen, Bund und Land müssen die Kosten des Sozialstaats deutlich stärker schultern und die besonders armen Kommunen, müssen zudem von den Lasten der Vergangenheit befreit bzw. entlastet werden: Die Kommunen müssen eigene verbrieft Einnahmemöglichkeiten behalten, um die grundgesetzlich garantierte Funktion als eigenständige Handlungsebene im Staatsaufbau erfüllen zu können. Die Gewerbesteuer muss in ihrem Charakter als kommunale Wirtschaftssteuer erhalten und gestärkt werden, indem ihre Bemessungsgrundlage durch die Einbeziehung der freien Berufe erweitert wird. Das Land muss gesetzlich verpflichtet werden in steuerlich besseren Zeiten Rücklagen für die Kommunen zu bilden. Wir lehnen daher eine Abschaffung der Gewerbesteuer ab.

Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für einen sozialen Föderalismus wieder gerecht werden und einen deutlichen höheren Anteil an der Finanzierung der Sozillasten übernehmen. Unter anderem muss der Bund in einem ersten Schritt wieder einen angemessenen Anteil an den Kosten der Unterkunft tragen. Statt ihn von vormals 31,2 auf nunmehr etwa 23 % abzusenken, wäre eine Beteiligung in der Größenordnung von 38 % erforderlich.

Das Land muss den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen auf die Erbringung von Eigenanteilen ganz oder teilweise verzichten. Zudem soll es den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung dabei helfen, ihren Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig wirtschaftlich und ökologisch notwendige Investitionen zu ermöglichen.

Der Solidarpaket Ost soll in einen Solidarpaket für finanzschwache öffentliche Haushalte überführt werden. Bis zum Auslaufen des Solidarpaketes Ost sollte durch Umgestaltung zumindest sichergestellt werden, dass nicht mehr wie bisher extrem finanzschwache Kommunen durch Aufnahme von Krediten Finanzierungen von Ostkommunen leisten müssen. Dies schließt ebenfalls ein, dass vorübergehend über einen Bildungssoli der Rückstand der Länder und Kommunen u.a. bei den Betreuungsplätzen oder den Hochschulen zusätzlich aus den überschießenden Solidarpaketmitteln finanziert werden können.

- ▶ *(3) Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass für Kommunen in der Haushaltssicherung ein landesmittelgespeicher Fonds geöffnet wird, um die Nutzung von Förderprogrammen zu ermöglichen, bei denen eine kommunale Kofinanzierung erforderlich ist?*

Antwort:

Wir Grünen fordern einen Altschuldenfonds mit dem die besonders armen Kommunen von den Lasten der Vergangenheit befreit werden. In einem ersten und schnellen Schritt muss das Land daher einen Entschuldungsfonds in einer Größenordnung von 10 Milliarden Euro für besonders notleidende Kommunen auflegen. Dieser soll solche Kommunen, die durch eigene Anstrengungen ihren Primärhaushalt (Einnahmen ohne Kredite und Veräußerungen sowie Ausgaben ohne Zins- und Tilgungszahlungen) deutlich verbessert haben, wieder in die Lage versetzen, einer geordneten Haushaltsführung nachgehen zu können. Dies ist nur durch einen solchen Fonds möglich. Aufgrund der zurzeit ausgesprochen günstigen Zinslage und einer zu erwartenden und auch von den Wirtschaftsinstituten prognostizierten wirtschaftlichen Erholung mit dann wieder steigenden Zinsen sollte das Land im eigenen Interesse und im Interesse der Kommunen rasch handeln. Derzeit können längerfristige Anleihen mit einem Zinssatz von weniger als drei Prozent ausgegeben werden. Die Stadt Essen vergibt gerade eine Anleihe mit einer fünfjährigen Laufzeit mit einem Zins von 2,7 %. Ohne ein Eingreifen des Landes in die Kassenkreditentwicklung sind beachtliche Steigerungen absehbar. Würde man die durchschnittliche Zuwachsrate der Kassenkredite der Jahre 2004 bis 2008 in Höhe von 14 % zugrunde legen, würde sich das Kassenkreditvolumen bis zum Jahr 2015 auf über 35 Milliarden Euro erhöhen und sich gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln. Selbst dieses Szenario spiegelt nicht einmal ansatzweise die Dynamik des Jahres 2009 wider. Im abgelaufenen Jahr hat sich das Volumen um etwa 20 % erhöht. Würde man diese Dynamik zugrunde legen, dann muss von einer Kassenkreditverschuldung von etwa 50 Milliarden Euro im Jahr 2015 ausgegangen werden.

Darüber hinaus – und das ist die einfachste Entscheidung, weil „nur“ der politische Wille in Düsseldorf gefragt ist – müssen die armen Kommunen wieder an Förderprogrammen des Landes teilnehmen dürfen. Es kann nicht angehen, dass Förderprogramme, die dafür aufgelegt wurden, interkommunale disparate Lebensbedingungen auszugleichen, nicht von den ärmsten Kommunen angefragt werden können. Und – last but not least: bereits seit Jahren setzen wir uns vehement für eine Gemeindefinanzreform auf Bundesebene ein, die dringender denn je gefragt ist! Jetzt ist der Zeitpunkt, den Widerstand vor Ort zu stärken! Bevor die nächste Sparrunde dazu führt, dass Einrichtungen unwiederbringlich geschlossen werden müssen.

Chancen für Kinder und Jugendliche sowie Frauen in NRW

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

- ▶ (4) *Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirken?*

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen haben 2006 die Abschaffung der landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle und die damit verbundene Kürzung von 84 Millionen Euro Landeszuschüssen an Kommunen mit geringem Beitragsaufkommen abgelehnt. Die extrem weit auseinandergehende Spanne von Elternbeiträgen ist auch heute nicht akzeptabel und wird von vielen Eltern verständlicherweise als ungerecht empfunden. Allerdings würde die Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Tabelle heute bedeuten, dass in Kommunen mit niedrigen Elternbeiträgen Beitragserhöhungen erfolgen müssten. Das ist von uns politisch nicht gewollt.

Wir wollen als Sofortmaßnahme für mehr Einheitlichkeit sorgen, indem wir landesweit Eltern mit einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro beitragsfrei stellen. Um finanzschwache Städte und Kreise nicht zu zwingen, exorbitant hohe Beiträge aufgrund des kommunalen Haushaltsrechts erheben zu müssen, wollen wir einen Höchstbeitrag von 500 Euro monatlich ebenso festschreiben wie eine landesweite Geschwisterkindbefreiung. Innerhalb dieser Grenzen können die Kommunen die Elternbeiträge selbst festsetzen.

Nach dem schnellstmöglichen Einziehen der "Leitplanken" streben wir ein beitragsfreies Kindergartenjahr an. Bündnis 90/Die Grünen wollen ein beitragsfreies Bildungssystem in öffentlicher Verantwortung. Dazu gehört auch die Beitragsfreiheit in der Bildungseinrichtung Kindertagesstätte.

Mittagessen für Kinder in Ganztageseinrichtungen

- ▶ (5) *Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Mittagessen gewährleisten?*

Antwort:

Wir wollen das Recht auf eine warme Schulmahlzeit im Schulgesetz verankern. Sie soll perspektivisch kostenlos sein. Das muss in einem ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Familien ohne Stigmatisierung erfolgen. Denn kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom Mittagessen in Kita und Schule ausgeschlossen werden. Hierzu haben wir in der vergangenen Wahlperiode konkrete Vorschläge gemacht.

- ▶ (6) *Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Familienberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren, zur Verfügung stellen?*

Antwort:

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist der alles entscheidende Faktor für ein glückliches Aufwachsen von Kindern und der Schlüssel für deren positiven Zukunftsperspektiven. Eine zunehmende Zahl von Eltern braucht in ihren Erziehungsaufgaben aber Unterstützung, sei es durch Entlastung durch eine Kindertagesbetreuung, sei es durch Beratung seitens der Familienhilfe. B/90 die Grünen unterstützen ausdrücklich die Forderung der FW, dass das Land sich künftig verstärkt an der Finanzierung der Familienhilfe beteiligt. Dies gilt umso mehr, als die Einrichtung niedrigschwelliger Familienzentren ausdrücklich Ergebnis der Landespolitik der letzten Jahre ist.

Bündnis 90/Die Grünen erachten es als grundsätzlich sinnvoll, Familienhilfe und Kindertagesbetreuung in Form von Familienzentren zu vernetzen. Die Familienzentren müssen vor allem dort eingerichtet werden, wo der Unterstützungsbedarf der Familien besonders hoch ist. Wir sehen die Bedarfe für Familienhilfe vor allem in bildungsfernen und sozial schwächeren Milieus. Deswegen sind auch dort die Maßnahmen der Familienhilfe und die Familienzentren zu konzentrieren. Jedes einzelne Familienzentren braucht eindeutig eine höhere Finanzierung. B 90/Die Grünen fordern deshalb eine Verdoppelung der Zuschüsse für Familienzentren.

Qualität und Finanzierung von Schulkinderbetreuung und Bildungsangeboten

- ▶ (7) *Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?*

Antwort:

Wir wollen einen flächendeckenden, durchgehenden und gebundenen Ganzttag für alle Schulformen, der integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen wird und somit weit mehr ist als die Überbrückung der Mittagszeit. Dabei ist der Ganzttag ein Bildungs- und kein Betreuungskonzept. Deshalb ermöglicht er ein anderes Lernen für alle Kinder, aber er kommt bestimmten Schülergruppen noch einmal besonders zugute. Er kann helfen, Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Familien auszugleichen. Außerdem plädieren wir für längeres gemeinsames Lernen. Hiervon profitieren insbesondere die derzeitigen VerliererInnen des vielgliedrigen Schulsystems in Deutschland mit international einzigartig früher Sortierung: Die Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus Einkommenschwachen und bildungsfernen Familien.

- ▶ (8) *Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganzttag in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbe-*

sondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Wir planen eine systematische Ganztagschulentwicklung aller Schulformen und -stufen hin zum gebundenen Ganztags unter Einbeziehung sozialer, musisch-ästhetischer und sportlicher Aktionsformen. Wir wollen diese Umstellung durch die freiwerdenden Mittel im Zuge des allgemeinen Schülerrückgangs (demografischen Effekte) gegenfinanzieren. Kurzfristig planen wir eine Entlastung der Kommunen durch eine Aufstockung der - seit 2003 gleich gebliebenen - OGS-Beiträge, damit z.B. die Tarifierhöhungen ausgeglichen werden können. Landesweit wollen wir Qualitätsstandards für den Ganztagsbetrieb von Schulen festlegen. Die Förderung benachteiligter Kinder wollen wir auch durch eine Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit für Kinder aus einkommensarmen Familien stärken sowie durch eine Subventionierung des Schulessens. Dieses soll perspektivisch für alle Kinder kostenfrei sein. Im ersten Schritt wollen wir Kinder aus einkommensarmen Familien beitragsfrei stellen.

Kinder- und Jugendförderplan

- ▶ *(9) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit zu sichern?*

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine inhaltliche Neuausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans. Unsere Schwerpunkte sind die Stärkung der Teilhabe, geschlechtersensible und inklusive Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bekämpfung sozialer Benachteiligung. Die im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen von einigen Verbänden erhobene Forderung nach einer Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von 96 Millionen Euro überrascht insofern, als die selben Verbände mit der noch aktuellen Landesregierung einen "Pakt mit der Jugend" auf Basis einer Finanzierung von 80 Millionen Euro geschlossen hat. Daher wird in Falle einer Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen eine neue Verständigung darüber zu erzielen sein, wie hoch die Ansätze für die einzelnen Förderbereiche und die Gesamtsumme tatsächlich ausfallen müssen. Die Landtagsfraktion hat in den Haushaltsverfahren der vergangenen Jahre die Summe von 96 Millionen Euro als richtig erachtet und beantragt.

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

- ▶ *(10) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?*

Antwort:

Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder dürfen nicht länger durch eine unzureichende Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstrukturen zusätzlich gefährdet und belastet werden. Dafür haben wir bereits in der bestehenden Legislaturperiode gestritten und gefordert, die Einrichtung und Unterhaltung von Frauenhäusern als staatliche Pflichtaufgabe festzuschreiben. Dieses Ziel werden wir auch im Falle einer Regierungsbeteiligung weiter verfolgen.

Denn es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder zu verhindern, den Opfern Schutz und Hilfen bereitzustellen. In Nordrhein-Westfalen hat jede vierte Frau körperliche oder sexualisierte Gewalt durch aktuelle oder frühere Partner erlebt. 60 Prozent der Betroffenen leben mit Kindern zusammen, die als Zeuginnen und Zeugen der Gewalt gegen ihre Mütter selbst traumatisiert werden oder selbst Missbrauch erleben. Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen. Diese Dimension macht deutlich: Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Phänomen. Wir werden nicht länger zulassen, dass die Kosten für einen Aufenthalt im Frauenhaus immer stärker auf die Opfer selbst übertragen und damit die Folgen der erlebten Gewalt privatisiert wird. Es ist unser erklärtes Ziel, dass jede von Gewalt bedrohte oder betroffene Frau und jedes ihrer Kinder einen Rechtsanspruch auf geschützte Unterbringung erhält.

Durch die rigide schwarz-gelbe Sparpolitik ist das ehemals gut funktionierende Netz aus Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen, spezialisierten und allgemeinen Frauenberatungsstellen in NRW empfindlich geschwächt worden. Zusätzliche Bedarfe zum Beispiel für Gewaltopfer mit Behinderung wurden ignoriert. Längst können nicht mehr alle gewaltbetroffene Frauen umfassend beraten, begleitet und sicher untergebracht werden. Hier wollen wir entschieden gegensteuern und unterstützen nach wie vor die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung. Sie muss unabhängig vom Einkommen, Wohnort, dem Anspruch auf soziale Transferleistungen und Aufenthaltsstatus der Betroffenen gewährt werden. Sollte eine solche Regelung auf Bundesebene nicht zustande kommen, werden wir ein Ländergesetz für NRW auf den Weg bringen, dass eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungseinrichtungen sicherstellt.

Darüber hinaus werden wir erkennbare Lücken im bestehenden Hilfesystem schließen und ausreichend Mittel für das gesamte Aufgabenspektrum zur Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis zur Verfügung stellen. Dazu schaffen wir auch bedarfsgerechte Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen die von Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind. Neben einer sensiblen Aufklärung der Öffentlichkeit, die bereits in den Schulen beginnen muss, brauchen die Betroffenen Unterstützungsmaßnahmen, die sie nicht stigmatisieren und aufenthaltsrechtlichen Schutz bieten. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution werden wir die Opfer stärken und uns für ein dauerhaftes Bleiberecht für jene einsetzen, die den Mut haben gegen die Täter auszusagen.

Integration fördern, Teilhabe stärken

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- ▶ (11) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entscheidungsprozesse zu fördern?

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen sind die bundesweit erste und einzige Partei, die mit Cem Özdemir einen Migranten als Bundesvorsitzenden hat. Wir wollen über den Bundesrat eine Vielzahl von Weichenstellungen vornehmen, die Zuwanderung und Integration erleichtern. Wir wollen die Schwellen für Neuzuwanderung senken, die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit endlich schaffen und den so genannten Optionszwang (zwingender Verzicht auf die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit bei Erreichen der Volljährigkeit) abschaffen.

Wir müssen die Vorteile von Zuwanderung und Integration im öffentlichen Diskurs noch deutlicher machen und auch von der deutschen Mehrheitsgesellschaft mehr Offenheit gegenüber Neuzuwanderung und Zugewanderten einfordern. Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung muss ausgebaut werden.

Wir wollen in NRW das bundesweit erste Landesintegrationsgesetz verabschieden, das den Kommunen Mittel für Integrationsmaßnahmen z.B. in Ergänzung zu den schon bestehenden Integrationskursen ermöglicht. Wir wollen gleichberechtigte Teilhabe z.B. auch für muslimische Kinder, denen ebenso ein Religionsunterricht angeboten werden sollte wie christlichen Kindern. Wir brauchen ein Bildungssystem, das die systematische Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächeren Schichten überwindet. Aufgrund des sozialen Status der Eltern gehören viele Kinder/Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sozial schwächeren Schichten an und haben deswegen - und nicht aufgrund ihrer Herkunft - schlechtere Schulabschlüsse. Längeres gemeinsames Lernen unter guten Rahmenbedingungen wird die Bildungsteilhabe erhöhen, wie das Beispiel vieler anderer Länder zeigt.

Wir wollen den MigrantInnenanteil im öffentlichen Dienst (Polizei, Bildungssystem, Justiz) erhöhen und eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste. Die Integrationsinfrastruktur in NRW wollen wir erhalten und ausbauen. Letzteres gilt vor allem für die Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte (RAA), die wir in jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis Nordrhein-Westfalens einrichten wollen.

Teilhabe am Erwerbsleben

Landesarbeitsmarktpolitik

- ▶ (12) Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?

- (13) *In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?*

Antwort zu 12 + 13:

Für die Gruppe derjenigen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir endlich Perspektiven schaffen, indem wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Viele gesellschaftlich wünschenswerte Tätigkeiten sind derzeit weder öffentlich noch über einen freien Angebotsmarkt finanzierbar. Dies wären etwa Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz, Umwelt und Naturpflege, Gemeinwesenarbeit und das Feld haushaltsnaher und pflegeergänzender Dienstleistungen, aber auch eine Reihe der Tätigkeiten, die heute noch von Zivildienstleistenden abgedeckt werden.

Bei der Entwicklung der dauerhaften öffentlichen Beschäftigung sollen die Erfahrungen des schwedischen Samhall-Modells (eine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft bietet Haushalts-Dienstleistungen für ältere Menschen bietet und schafft hierüber Arbeitsplätze für Menschen mit Benachteiligung) ebenso berücksichtigt werden, wie die in NRW unter Rot-Grün begonnenen Modelle der Sozialen Wirtschaftsbetriebe sowie der Dienstleistungspools und -agenturen. Dabei wollen wir reguläre Arbeitsverhältnisse unter den üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen schaffen und Anreize und Instrumente vorsehen, die einen Übergang in eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Sinnvoll für diese Konzepte wäre ein Aufheben der zeitlichen Befristung der Förderinstrumente des SGB II und das Schaffen der Möglichkeit, die verschiedenen Elemente öffentlicher Transferleistungen (Grundsicherung, Unterkunft und Heizung, Eingliederungsmittel) zu einer Leistung zusammenzufassen und diese als Grundstock für die Finanzierung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse nutzen zu können. Das Land NRW muss seinen Einfluss geltend machen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration entsprechend verändert werden.

Der demografische Wandel sorgt für neue Arbeitsmärkte, denn er ist mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil von ihnen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen gerade aus Osteuropa zu katastrophalen Arbeitsbedingungen und Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen entwickeln kann.

Dazu sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein.

- ▶ *(14) Wie steht Ihre Partei zur von der Freien Wohlfahrtspflege gesehenen Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II.*

Antwort:

Die GRÜNEN sehen in einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen ein wichtiges und notwendiges Angebot. Deshalb werden wir eine unabhängige Sozialberatung für Menschen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, fördern.

Arbeitslosenzentren

- ▶ *(15) Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und / oder EU-Mitteln einzusetzen?*

Antwort:

Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sind für Arbeitslose eine wichtige und unersetzbare Hilfestellung zur Wahrung ihrer sozialen Bürgerrechte und zur Bewältigung einer schwierigen Lebenssituation. Wir haben uns im Landtag deshalb stark dafür engagiert, dass die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen auch weiterhin über das Land eine finanzielle Förderung erhalten. Bei den Haushaltsberatungen 2009 und 2010 haben wir jeweils 3.7 Mio Euro (entspricht der Höhe der bisherigen Landesförderung) für die Weiterförderung der Zentren und Beratungsstellen beantragt. Die schwarz-gelbe Mehrheit hat unsere Anträge hierzu abgelehnt. Auch nach den Landtagswahlen werden wir uns wieder für die Förderung der unabhängigen Arbeitslosenberatungsstellen und der Arbeitslosenzentren im Umfang wie bisher einsetzen.

Insolvenzberatung

- ▶ *(16) Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?*

Antwort:

Während etliche Milliarden Euro zur Rettung der Banken aus der Finanzkrise ausgegeben wurden, standen viele falsch beratene Verbraucherinnen und Verbraucher dagegen im Regen. Überschuldete Bürgerinnen und Bürger brauchen unbedingt eine professionelle Beratung, um aus der Überschuldungssituation herauszukommen. Zurzeit können nur 10-15% der überschuldeten Haushalte Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die anerkannten Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungen bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherzentralen führen zumeist lange Wartelisten. Wichtig für Betroffene ist, dass die Schuldnerberatung erreichbar ist, telefonisch und räumlich. Gegenwärtig kommt eine SchuldnerberaterIn auf etwa 50.000 EinwohnerInnen, nötig wäre ein Verhältnis von 1:10000. Zur unabhängigen Beratung fehlen in

NRW 150 bis 200 Stellen. Um diese zu schaffen, schlagen wir ein Stiftungsmodell vor. In diese Stiftung sollen Mittel von Banken und Sparkassen sowie vom Land NRW fließen. Damit setzen wir uns für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung ein, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Wege aus der Privatinsolvenz aufzuzeigen.

Straffälligenhilfe

- ▶ *(17) Wie stellt sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe vor?*

Antwort:

Ohne Arbeit der Straffälligenhilfe - unter besonderer Berücksichtigung der Anbindung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter - würde ein wesentlicher Teil der Präventions- und Resozialisierungsarbeit in NRW wegbrechen. Die Arbeit der freien Straffälligenhilfe ist für uns ein zentraler Bestandteil von Haftvermeidung.

Wir streben eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung, orientiert an den vorhandenen Haftanstalten, an. Daher wollen wir, wie in der Vergangenheit, gemeinsam mit den Trägern der Straffälligenhilfe den entsprechenden Bedarf ermitteln. Wir werden uns für eine sachgerechte Finanzierung einsetzen.

Menschen mit Behinderungen

- ▶ *(18) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen?*

Antwort:

Wir wollen erstens das Schulgesetz ändern und UN-konform machen. Eine Zwangszuweisung zur Förderschule muss abgeschafft werden. Gleichzeitig wollen wir einen verbindlichen Inklusionsplan, der den Umbau hin zum inklusiven Schulsystem ermöglicht. Hierzu gehört, dass jährlich mind. 10% SonderpädagogInnen von den Förderschulen zu den Regelschulen wechseln. Für den gesamten Umstellungsprozess werden weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt, um den Mehraufwand beim Übergang bewältigen zu können. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Die Schulen müssen gut und verlässlich ausgestattet sein. Lerngruppen in der Regelschule, in der Kinder inklusiv lernen, dürfen max. 20 SchülerInnen haben. Die Kompetenzzentren sollen zu Schulen ohne Schüler werden, d.h. die dortigen SonderpädagogInnen werden fest an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt und unterstützen mit ihrer Kompetenz das dortige Team. SozialpädagogInnen und IntegrationshelferInnen gehören ebenso dazu.

Zugänglichkeit

- ▶ (19) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen?

Antwort:

Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden. Barrieren sind nicht ausschließlich baulicher Natur. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Nur durch die Herstellung einer Barrierefreiheit können z.B. Schulen und andere Bildungsorte zu wirklichen Lebens- und Lernorten werden. Barrierefreiheit erhöht den Nutzungsgrad von Gebäuden. Nur so lassen sich öffentliche Gebäude zu Stadtteil- bzw. Quartierzentren weiterentwickeln und werden attraktiv für alle Menschen im Wohnquartier. Hierzu gehört auch ein leichter Zugang für Gehörlose durch Dolmetscher und Gebärden oder Untertitel im Fernsehen. Mit der Barrierefreiheit soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen (Design for All) ermöglicht werden.

Die Erfahrungen haben bisher allerdings gezeigt, dass freiwillige Zielvereinbarungen zur Umsetzung zwischen Behindertenorganisationen, öffentlichen Trägern und Kommunen alleine nicht ausreichen, um eine Barrierefreiheit flächendeckend zu erreichen. Deshalb werden wie GRÜNEN uns für eine verbindliche Regelung mit klaren Zeitvorgaben für Land, öffentliche Träger und Kommunen zur barrierefreien Gestaltung kommunaler Anlagen und Einrichtungen einsetzen. Wir werden darauf hinzuwirken, dass alle öffentlichen Anlagen und Einrichtungen barrierefrei gestaltet werden und hierzu die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes und der Landesbauordnung weiter darauf angepasst werden. Wir wollen erreichen, dass die Barrierefreiheit in der Landes-Bauordnung als allgemeine Regelanforderung festgeschrieben wird.

Darüber hinaus werden wir uns dafür stark machen, dass im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr und deren Verwaltungsvorschriften die Gewährung der pauschalierten Investitionsförderung davon abhängig macht, dass alle Investitionsmaßnahmen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie zur Umsetzung der Barrierefreiheit beitragen.

Wir GRÜNEN haben im Januar dieses Jahres einen umfassenden Antrag zur Umsetzung der *UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen in NRW* in den Landtag eingebracht, der auch vorsieht die Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen

Politische Partizipation

- ▶ (20) Was wird Ihre Partei schon im Wahlkampf tun, um die politische Teilhabe für alle an ihren Wahlveranstaltungen und -medien zu ermöglichen?
- ▶ (21) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im o. g. Sinne umzusetzen?

Antwort zu 20 und 21:

Die GRÜNEN werden ihr Landtagswahlprogramm auch in leichter Sprache herausbringen. Zudem ist beabsichtigt für eine Reihe von unseren Veranstaltungen auch eine Übersetzung durch GebärdendolmetscherInnen anzubieten. In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns dafür einsetzen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und die Mitwirkung der Bevölkerung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehören auch zugängliche Sitzungsräume, GebärdensprachdolmetscherInnen, taktil wahrnehmbare Pläne und die Vorstellung der Projekte in einfacher Sprache.

Betreuungen

- ▶ (22) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode den Betreuungsvereinen in NRW zur Verfügung stellen, damit diese weiterhin ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und qualifizieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgevollmachten beraten können?

Antwort:

Die GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass die Fördermittel für Betreuungsvereine, wieder aufgestockt werden. Wir haben bei den letzten beiden Haushaltsberatungen jeweils eine deutliche Verbesserung und ein Aufstockung der Förderung von 800.000 Euro auf 1,5 Mio Euro für die Betreuungsvereine beantragt. Die anderen Fraktionen haben dies bislang immer abgelehnt. Wir werden uns auch in der kommenden Wahlperiode für die Betreuungsvereine einsetzen und uns weiter für eine deutliche Verbesserung der finanziellen Unterstützung für die Betreuungsvereine engagieren.

Selbstbestimmt leben im Alter

Gemeinwesenarbeit und Seniorenbegegnungs- und Servicezentren

- ▶ (23) Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Antwort:

Wir GRÜNEN unterstützen die gemeinwesenorientierte Altenarbeit. Deshalb haben wir in den letzten fünf Jahren für den Bereich der Altenpolitik im Haushalt jeweils 1,2 Mio Euro zusätzlich beantragt, mit denen wir u.a. die gemeinwesenorientierte Altenarbeit unterstützen und kleine soziale Netzwerke fördern wollen. Die Erhaltung und Modernisierung von Seniorenbegegnungstätten ist allerdings eine originäre kommunale Aufgabe. Die Arbeit der Servicezentren für ältere Menschen begrüßen wir sehr. Unsere politische Perspektive richtet sich allerdings auf die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher und generationsübergreifender Angebote in den Kommunen - insbesondere in den Stadtteilen und Wohnquartieren. Wir GRÜNE wollen daher in einem Wohnungsgesetz die Möglichkeit verankern, dass aus Wohnungsbaufördermitteln auch Nachbarschaftstreffs - und generationsübergreifende Gemeinschaftszentren in den Quartieren mit gefördert werden können. Wir verfolgen dabei das Konzept der Quartiersstützpunkte. Hier soll eine unabhängige Beratung, Vermittlung und Unterstützung angeboten werden. Im Bedarfsfalle sollen hier auch Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen und Assistenz vermittelt und eine Versorgungssicherheit im Wohnquartier geboten werden. Schließlich soll der Quartiersstützpunkt für die BewohnerInnen auch ein Treffpunkt sein mit der Möglichkeit zur Kommunikation und Teilhabe.

Entwicklung von vielfältigen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz

- ▶ *(24) Wie wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?*

Antwort:

Die GRÜNEN werden sich für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und die Verbesserung der Qualifikationsmöglichkeiten der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einsetzen. Wir haben uns bereits bei den alljährlichen Haushaltsberatungen für eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel für diesen Bereich um jeweils 1 Mio Euro engagiert und entsprechende Anträge gestellt. So haben wir für das laufende Haushaltsjahr 2010 eine Anhebung von 1,5 auf 2,5 Mio Euro beantragt. CDU und FDP haben dagegen gestimmt.

Wohnen im Alter

- ▶ *(25) Wie wird Ihre Partei sich im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen einsetzen, die preislich erschwinglich sind?*

Antwort:

Die GRÜNEN haben sich bereits seit den 80er Jahren für neue Wohn- und Pflegeformen eingesetzt und unter dem Leitbild „anders Altwerden“ Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter eingefordert. Im Landtag NRW haben wir in den vergangenen Wahlperioden in die Weiterentwicklung der Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen einen Schwerpunkt gelegt. Hierzu gehören eine Reihe von parlamentarischen Initiativen, die Initiierung von Förderprogrammen und die Durchführung von Veranstaltungen, zuletzt die große Fachtagung *Zukünftiges Wohnen im Alter* und die Veröffentlichung der Dokumentation *Neues Wohnen im Alter*.

Das Interesse älterer Menschen an neuen Wohnformen nimmt rasant zu. Dennoch setzen viele Träger und Investoren immer noch auf den Bau von Großeinrichtungen. Wir wollen hier einen konsequenten Wechsel bewirken und die Errichtung weiterer Pflegegroßeinrichtungen verhindern. Im Gegenzug wollen wir den flächendeckenden Ausbau von neuen Wohn-, Pflege- und Unterstützungsformen konsequent unterstützen. Hierzu werden wir darauf dringen, dass u.a. im Landespflegegesetz die Weichen zu einem entsprechenden Wechsel gestellt werden. Die Kommunen müssen wieder stärker in die Lage versetzt werden, eine entsprechende Sozial- und Quartiersplanung vorzunehmen, um den weiteren Bau von Großeinrichtungen zu verhindern und Alternativen zu fördern. Mit Wohn- und Quartierskonzepten, die im Stadtteil professionelle Hilfe, Nachbarschaftsarbeit und soziale Netze miteinander verbinden, wollen wir erreichen, dass ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Als Alternative zu den stationären Einrichtungen wollen wir neue Wohn- und Pflegeformen wie Hausgemeinschaften, Altenwohngemeinschaften oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit flächendeckend fördern.

Wir haben in der Zeit der rot-grünen Regierungsbildung bis 2005 erreicht, dass gemeinschaftliche Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften aus Mitteln der Wohnraumförderung gefördert werden. Damit konnten die Neuen Wohnformen in den normalen Wohnungsbau mit integriert werden. Diese Förderung wollen wir fortsetzen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir auch wieder modellhafte gemeinschaftlichen Wohnformen und Quartiers- und Nachbarschaftskonzepte fördern. Ein entsprechende Förderung, die auf Initiative der GRÜNEN vor über 12 Jahren in NRW bereits eingerichtet, unter der schwarz-gelben Landesregierung aber wieder abgeschafft wurde, wollen wir wieder neu beleben.

Im Rahmen der Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW haben wir 2005 dafür gesorgt, dass das selbstbestimmte Wohnen und Leben für Menschen mit Pflegebedarf und die Forderungen nach einem entsprechenden Paradigmenwechsel eine zentrale Rolle in dem Abschlussbericht und den Handlungsempfehlungen erhalten haben.

Wir teilen die Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege, dass die neuen Wohn- und Pflegeangebote für die Menschen finanzielle erschwinglich sein müssen. I.d.R. die neuen Wohnformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, Integriertes Wohnen oder Wohnen mit Versorgungssicherheit im Schnitt nicht teurer als eine Heimunterbringung. Dies haben auch vergleichende Untersuchungen wie etwa in Bielefeld gezeigt. In vielen Kommunen werden auch die Kosten für

die Personen, die SGB XII-Leistungen (Hilfe zur Pflege) erhalten, seitens der Kostenträger erbracht, so dass auch Menschen mit geringen Einkünften, in diesen Wohnformen leben, gepflegt und unterstützt werden können. Dort wo eine zeitintensive Unterstützung bis hin zu einer rund-um-die-Uhr Begleitung und Pflege erforderlich ist, können die Kosten allerdings erheblich darüber liegen. Dies führt in einigen Kommunen allerdings dazu, dass mit dem Verweis auf den Kostenvorbehalt, die Übernahme des vollen Kostenrahmens abgelehnt und auf eine kostengünstigere Heimunterbringung verwiesen wird. Wir halten dies für unerträglich und mit der Menschenwürde und den Vorgaben der UN-Menschenrechtskonvention unvereinbar. Wir werden uns deshalb auf Landes- wie auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der entsprechende §13 SGB XII im Sinne der UN-Konvention geändert wird und die Gewährung der Selbstbestimmung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht von der Entscheidungsfindung der örtlichen Sozialämter abhängig ist. In Abgrenzung zu den neuen Wohn- und Pflegeformen bewerten wir allerdings einen Großteil des Angebotes des sog. Betreuten Wohnens kritisch, da diese Angebote oftmals übersteuert sind und in vielen Fällen auch nicht die notwendigen und gewünschten Leistungen gewähren, die für die Sicherung des selbstbestimmten Lebens in der eigenen Häuslichkeit notwendig sind. Wir werden uns darüber hinaus auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Arbeit der regionalen Beratungsstellen für "Neue Wohnformen im Alter" gesichert bleibt und gestärkt wird.

- *(26) Wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten wie z. B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben?*

Antwort:

Wir wollen die haushaltsnahen Dienstleistungen ausbauen. denn die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil von ihnen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen gerade aus Osteuropa zu katastrophalen Arbeitsbedingungen und Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen entwickeln kann.

Dazu sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein.

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat hierzu bereits in der auslaufenden Legislaturperiode eine umfassende parlamentarische Antragsinitiative unternommen.

Zudem haben wir bei den alljährlichen Haushaltsberatungen immer Fördermittel für die Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungen beantragt. CDU und FDP haben dies mit ihrer Mehrheit immer abgelehnt. Wir werden deshalb auch in der nächsten Wahlperiode wieder hartnäckig für den Ausbau und die steuerliche Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen eintreten.

- (27) *Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?*

Antwort:

Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit das Wohn- und Teilhabegesetz bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen zu reformieren. An dieser Stellen weisen wir darauf hin, dass wir GRÜNEN als einzige Fraktion im Landtag dem WTG nicht zugestimmt, da wir erhebliche Kritikpunkte am Gesetz haben. Unsere Kritik richtet sich u.a.

- an den Standardabbau bezüglich Wohn- und Nutzfläche pro BewohnerInnen: Während das Landespflegegesetz ebenso wie die Wohnungsbauförderrichtlinien für gemeinschaftliche Wohnformen 50 qm jede BewohnerIn vorsehen, sind im WTG nur noch 40 qm vorgegeben. Diese können zudem auch noch weiter abgesenkt werden. Damit ist eine Abwärtsspirale bei den räumlichen Standards absehbar, da sich ein Weniger an Wohnfläche finanziell für die Einrichtungen rechnet;
- an die unzureichenden Regelungen bezüglich Einzelzimmer: 20% der Zimmer bleiben Doppelzimmer. Wir haben demgegenüber das Recht auf ein Einzelzimmer gefordert;
- an die einschränkenden Regelungen für die Heimaufsicht: Diese soll nur noch in den Heimen prüfen wo der MDK noch nicht geprüft hat. Diese Regelung verkennt, dass die Heimaufsicht z.T. andere Prüfbereiche hat als der MDK;
- an die unzureichenden Mitwirkungsmöglichkeiten gerade in den wirtschaftlichen Fragen, die die BewohnerInnen selbst betreffen;
- an den Geltungsbereich, der nun auch viele ambulante gemeinschaftliche Wohnformen mit einbezieht: Dies stellt auch die örtliche Heimaufsicht wieder vor neue Interpretationsprobleme bezüglich der Einordnung von stationären und ambulanten Wohnangeboten. Das MAGS hat versucht mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen noch halbwegs praktikable Regelungen zu finden, dies ist aber mit den von der Freien Wohlfahrtspflege angesprochenen erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten verbunden;
- daran, dass das WTG nun andere Vorgaben an ambulante Wohngemeinschaften stellt als die Wohnungsbauförderung. Wir befürchten, dass hierdurch der Ausbau der neuen Wohnformen behindert wird.

In diesen und auch noch weiteren Punkten sehen wir dringend Korrekturbedarf beim WTG. Deshalb werden wir uns auch für den von ihnen besonders

angesprochenen Punkt der Regelungen ambulant betreuter Wohngruppen einsetzen.

Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

- ▶ *(28) Wussten Sie, dass schon jetzt rund 30 ergänzende Erlasse zum WTG existieren? Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei zur (Wieder-)Eindämmung dieser Regelungswut beitragen?*

Antwort:

Wir werden die ergänzenden Erlasse noch einmal durchforsten. Insbesondere dort, wo wir aufgrund erheblicher Kritik das WTG in seiner derzeitigen Fassung abgelehnt haben werden wir uns für Änderungen einsetzen. Wir verweisen weiter auf die Beantwortung unter Frage 27.

- ▶ *(29) Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass immer mehr an Standard gefordert wird, ohne dass es eine entsprechende Gegenfinanzierung gibt. Wussten Sie z. B., dass Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der DIN 18025 für eine Neubaueinrichtung mit 80 Plätzen ca. 300.000 Euro an Mehrkosten betragen können, die auf die Pflegesätze umgelegt und in der zulässigen Flächenberechnung bei den Zimmerflächen der Bewohner eingespart werden müssen? Wie stellt sich Ihre Partei zu diesem Problem?*

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage, die von Notwendigkeit von weiteren neuen Heimeinrichtungen ausgeht stellen wir zunächst unsere kritische Sicht gegenüber: Wir GRÜNE treten dafür ein, dass grundsätzlich keine neuen Heimeinrichtungen mehr gebaut werden. Wie in der Beantwortung unter Frage 23 deutlich ausgeführt sehen wir in dem Ausbau eines breit gefächerten Angebotes an neuen Wohn- und Pflegeformen die Zukunftsperspektive für eine grundsätzlich neue Wohn- und Pflegeinfrastruktur. Von daher würden wir es begrüßen, wenn statt weiterer Neubaueinrichtungen mit 80 Plätzen ein entsprechendes Angebot an Hausgemeinschaften oder anderen Wohnformen mit einer verlässlichen Pflege und Unterstützung errichtet würde.

Wir GRÜNE haben bei der Formulierung des Landespflegegesetzes 1996 und bei der Novellierung 2003 hart dafür gekämpft, dass für Heime eine Begrenzung der Platzzahl auf 80 festgeschrieben wurde. Trotz zahlreicher Kritik gerade auch von Trägerseite haben wir uns mit dieser Begrenzung durchgesetzt. Viele Träger haben kritisiert, dass kleinere Heime nicht wirtschaftlich seien. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Die Wohn- und Lebensqualität in den Einrichtungen muss im Vordergrund stehen, nicht wirtschaftliche Überlegungen. Mit der Platzbegrenzung ist auch die Orientierung auf Wohngruppen, die Öffnung der Heime zum Stadtteil und der Aspekt Wohnen im Landespflegegesetz verankert worden. Diese Etappe war ein wichtiger Schritt in Richtung Neuausrichtung der Pflegeinfrastruktur.

Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass wir heute einen weiteren Schritt gehen und die Infrastruktur so gestalten müssen, dass sie auch in 20, 30 oder 50

Jahren den Anforderungen und Bedarfen der Menschen gerecht werden kann. Bereits heute wird deutlich, dass eine Großeinrichtung, die sich in ihrer Grundstruktur auf Jahrzehnte hin kaum verändern kann, keine geeignete Antwort auf die Frage sein kann, "wie wir zukünftig im Alter Wohnen und Leben wollen". Kaum ein älterer Mensch und schon gar nicht die heute jüngeren können sich vorstellen in einer traditionellen Heimeinrichtung zu leben. Die immer größer werdende Nachfrage nach neuen Wohnformen und die in vielen Kommunen immer größer werdenden Leerstände in den Heimen zeigen die Entwicklung voraus. Wir brauchen in Zukunft - neben einer guten Versorgung bei der häuslichen Pflege in der angestammten Wohnung - ein umfassendes und sehr differenziertes Angebot an gemeinschaftliche Wohnformen und an Wohnen mit Versorgungssicherheit im Wohnquartier.

Ihrer Frage ist eine Kritik an den Vorgaben zum barrierefreien Bauen, so wie sie im WTG festgeschrieben worden ist, zu entnehmen. Diese ablehnende Haltung gegenüber Standards zur Barrierefreiheit teilen wir nicht. Denn bei aller Kritik, die auch wir dem WTG entgegenbringen (siehe Beantwortung unter Frage 27), halten wir gerade die baulichen Standards die noch im Gesetz verankert worden sind - insbesondere bei der Umsetzung der DIN 18025 – für sinnvoll. Gerade vor den Anforderungen, die mit der UN-

Behindertenrechtskonvention gestellt werden - und hierzu gehört auch die Barrierefreiheit – wäre eine bauliche Gestaltung, die wieder neue Barrieren schafft, weder akzeptabel noch zukunftssträftig. Deshalb verwundert diese Frage ein wenig. Uns stellt sich hingegen die Frage, ob nicht gerade die Freien Wohlfahrtspflege ein Interesse daran haben müsste, dass es Qualitätsvorgabe gibt, die Einrichtungen mit guten Standards schützt vor möglichen Heimen von Billiganbietern, die entstehen würden, wenn keine Standards verbindlich vorgegeben wären.

Die Schaffung von Barrierefreiheit, die wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erneut als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe betrachten, ist für uns nicht durch die Aussicht auf niedrigere Pflegesätze verhandelbar. Vielmehr verfolgen wir GRÜNEN das Ziel, ein inklusives Gemeinwesen ohne Ausgrenzung mit zu gestalten. Die Barrierefreiheit ist dabei selbstverständlich und inklusiv.

Pflege und Gesundheit sichern

Pflege als Jobmotor oder Pflegenotstand in NRW?!

- ▶ *(30) Was unternimmt Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?*

Antwort:

Der Pflege- und Gesundheitssektor ist eine wichtige Zukunftsbranche. In vielen Pflegeeinrichtungen fehlt es allerdings schon heute an Fachkräften und fachlichem Nachwuchs. Auch deshalb muss die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Pflegekräfte mehr Anerkennung erfahren und angemessen und besser bezahlt werden. Nachdrücklich unterstützen wir deshalb Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung

der Arbeits- und Personalsituation in der Pflege. Denn eine gute pflegerische Versorgung erfordert auch gute Arbeitsbedingungen.

Insbesondere in der stationären Krankenpflege ist es in den letzten Jahren zu einem starken Personalabbau und damit zu einer hohen Verdichtung der Arbeitsanforderungen gekommen. Dies hat auch dazu geführt, dass aufgrund dieser schlechten Arbeitsbedingungen nicht mehr alle freien Stellen besetzt werden können. Dieser Entwicklung müssen wir entgegensteuern u.a. durch bessere Personalschlüssel sowie familienverträgliche Arbeitszeitregelungen und zeitgemäße Organisationsmodelle. Ebenso muss der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz in vielen Einrichtungen und Diensten verbessert werden.

Schließlich werden wir uns dafür einsetzen, dass die in der Pflege Tätigen mehr Handlungskompetenzen und mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung – auch an Hochschulen – sowie Supervision erhalten.

Nicht hinnehmbar ist eine Entwicklung, bei der die Dienstleistungen, pflegerische und nichtmedizinische Leistungen über Personaldienstgesellschaften und Zeitarbeitsfirmen erbracht und damit die Arbeitsbedingungen in Heimen und Krankenhäusern weiter verschlechtert werden. Hier sind auch Politik und Kostenträger gefragt. Die GRÜNEN werden sich auch in der kommenden Legislaturperiode dieses Thema aufgreifen und sich für die Sicherung der regulären Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen engagieren.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, dass die Finanzierungsgrundlage für die Pflege erweitert und damit auch die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die in der Pflege Tätigen deutlich verbessert werden. Hierzu haben wir seit längerer Zeit auch eine Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung eingefordert. Wir wollen die Pflegeversicherung zu einer BürgerInnenversicherung weiterentwickeln in der alle versichert sind und bei der alle Einkommensarten zur Finanzierung berücksichtigt werden.

Auch die anderen Kostenträger wie die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die u.a. für die ergänzende „Hilfe zur Pflege“ und für die „Gesundheitshilfe“ zuständig sind, müssen dazu beitragen, dass eine qualitativ gute Pflege und die Selbstbestimmung der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gesichert bleibt. Deshalb bleibt es auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Kommunen weiterhin in die Lage zu versetzen, finanziell diese Aufgabe qualitativ gut zu bewältigen. Dies ist umso notwendiger, da spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention die Wahrung der Selbstbestimmung nicht mehr mit dem Hinweis auf den Kostenvorbehalt (§13 SGB XII) unterlaufen werden darf, um nicht gegen die Inhalte dieser Übereinkunft zu verstoßen.

- *(31) Mit welcher berufspolitischen Ausrichtung wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt der Altenpflegespezifischen Ausbildungsanteile in einer künftigen Pflegeausbildung und die europäische Berufsanerkennung einsetzen?*

Antwort:

Wir unterstützen die inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds Pflege und dabei auch eine Neuausrichtung hin zu einer gemeinsamen und einheitlichen Ausbildung von Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege. Nicht zuletzt ist die Zusammenführung der verschiedenen Pflegeausbildungsgänge auch ein Schritt zur Angleichung an die Ausbildungsstrukturen innerhalb der EU (Bologna-Prozess).

Bei der Frage, welche Ausrichtung bei der gemeinsamen Pflegeausbildung vorgenommen werden soll, plädieren wir vorrangig für eine integrierte Ausbildung. Grundsätzlich sind wir zwar auch für einen generalistischen Ansatz offen, haben dem gegenüber aber auch noch eine große Skepsis, da mit dieser Ausbildung zu wenig spezialisierte Grundkenntnisse vermittelt werden. Mit einer generalistischen Ausbildung, so wie sie jetzt konzipiert ist, sehen wir die Gefahr verbunden, dass es an einer notwendigen Professionalität in speziellen fachlichen Fragen fehlt. Ein Risiko sehen wir darin, dass Pflegefachkräfte nach der generalistischen Ausbildung auf dieser Qualifikationsstufe verbleiben und es an spezialisierten Fachkräften mangelt. So hat die generalistische Ausbildung in einigen europäischen Ländern zu einem Mangel bei der spezialisierten Versorgung z.B. alter Menschen geführt, so etwa in Spanien. Diese Gefahr ließe sich durch die Umsetzung eines mehrstufigen und durchlässigen Ausbildungsmodells mit Weiterqualifizierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten sicher verringern. Dies müsste als ein verbindlicher Teil der Ausbildung geregelt werden.

Die zahlreichen Modellprojekte zur integrierten und generalistischen Ausbildung wurden bisher zwar erfolgreich abgeschlossen. Viele Fragen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung einer zusammengelegten Ausbildung sind allerdings noch nicht hinreichend beantwortet. Hier gibt es unserer Auffassung nach noch viele zentrale Aspekte zu beachten. So ist für uns wichtig, dass

- eine einseitige Medizinerorientierung der Ausbildung vermieden wird,
- ausreichend spezifische FachexpertInnen für verschiedene Versorgungsbereiche vorhanden sind,
- in der Ausbildung frühzeitig Anreize auch für eine Spezialisierung gegeben werden,
- eine inhaltliche Überfrachtung der Ausbildung vermieden und
- ein ausgewogener Anteil von Theorie- und Praxisvermittlung gegeben ist.

Eine generalistische Ausbildung muss also mit klaren Vorgaben versehen werden, damit die genannten negativen Auswirkungen vermieden werden können. Ein Verlust an Kompetenz in wichtigen Pflegebereichen darf nicht hingenommen werden. Aufgrund der beschriebenen Bedenken gegenüber den derzeit entwickelten generalistischen Ausbildungsmodellen sehen wir in der integrativen Pflegeausbildung derzeit die gemeinsame Ausbildungsform, die die Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Pflege besser löst.

Die Zusammenführung der Pflegeausbildungen macht weitreichende gesetzliche Regelungen notwendig. Dabei wäre auch die Finanzierung der zukünftigen Pflegeausbildung zu klären. Für eine integrierte oder generalistische Ausbildung brauchen wir ein bundeseinheitliches Pflegeausbildungsgesetz. Zudem wären Übergangsregelungen für die nach altem Recht examinierten Pflegekräfte notwendig.

Das Aufgaben- und Anforderungsprofil an die Pflege wird sich weiter verändern. Die Bedarfe werden sich aufgrund der unterschiedlichen familiären, kulturellen und sozialen Hintergründe weiter ausdifferenzieren.

Hierzu gehört auch, dass die Konzepte der Pflege sich stärker an den spezifischen Bedürfnissen der Menschen ausrichten müssen. Zu einem festen Bestandteil einer guten Pflege muss deshalb auch die intensive Biografiearbeit und kultursensible Pflege gehören. Jeder Mensch sollte das Recht haben zu entscheiden, ob ein Mann oder eine Frau pflegt oder assistiert.

- ▶ (32) *Welches Finanzierungskonzept sieht Ihre Partei für die Pflegeausbildung vor?*

Antwort:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass ausreichend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Förderung der Ausbildungsstätten verbessert wird. Deshalb haben wir uns bereits in den vergangenen Jahren nachdrücklich für zusätzliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege und eine verbesserte Förderung der Fachseminare eingesetzt. Bei den alljährlichen Haushaltsberatungen im nordrhein-westfälischen Landtag haben wir entsprechend zusätzliche Haushaltsmittel beantragt. Die von der schwarz-gelben Landesregierung vorgenommene Kürzung der Pauschalen für die Fachseminare, die dazu geführt hat, dass ein ausreichender Standard bezüglich Personal und Ausstattung kaum noch zu finanzieren ist, wollen wir zurücknehmen.

Darüber hinaus treten wir für eine Änderung bei der Finanzierung der Altenpflegeausbildung ein, da sich bislang nicht ausreichend Träger von Altenhilfeeinrichtungen an der Ausbildung beteiligen. Eine Ausbildungsumlage bietet hier eine Möglichkeit alle Träger an der Ausbildung zu beteiligen. Zudem wäre hierüber auch wieder ein besserer Ausbildungsmix aus ambulanter, teilstationärer, stationärer und offener Altenpflege gegeben. Da sich bisher fast ausschließlich stationäre Einrichtungen an der Altenpflegeausbildung beteiligen, sehen wir im derzeit angelegten Finanzierungskonstrukt die Gefahr, dass sehr einseitig auf die Belange der stationären Pflege ausgebildet wird. Allerdings sehen wir auch das Problem der unzureichenden Refinanzierungsmöglichkeiten für die Träger der ambulanten Pflege, wenn die Ausbildungsumlage wieder erneut eingeführt wird. Deshalb bedarf es hier entsprechender Regelungen mit den Kostenträgern bezüglich der Refinanzierung der Ausbildungspauschalen bspw. über die Pflegesätze.

Ärztmangel

- ▶ (33) *Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen?*

Antwort:

Die Sicherung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen zukünftiger Landesgesundheitspolitik und insbesondere für weniger mobile Personengruppen wie ältere Menschen und Kinder von Bedeutung. Bereits heute ist in einer Reihe von ländlichen Gemeinden eine Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte kaum mehr gesi-

chert. Um dem Mangel zu begegnen, kann eine Unterstützung für diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen wollen, sinnvoll sein.

Um gleichzeitig eine Abwanderung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in Orte und Stadtteile mit finanzkräftigeren Versicherten und Privatversicherten auf Dauer zu verhindern, ist außerdem eine Angleichung der Honorare sowie der Gebührensätze der GKV und PKV nötig. Auch ist nicht zu akzeptieren, dass Hausärzte in NRW eine wesentlich geringere Vergütung für dieselben Leistungen erhalten als in anderen Bundesländern.

Insbesondere ältere Menschen sind auf kurze Wege bei der Normalversorgung angewiesen. Wir Grünen setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die wohnortnahe Versorgung sichergestellt bleibt und den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht wird. So müssen z.B. Hausbesuche besser vergütet und im ländlichen Raum kleinere Versorgungsgebiete ausgewiesen werden. Die Landesgesundheitspolitik muss regionale und ortsnahe Konzepte vorantreiben, in deren Mittelpunkt die integrierte Versorgung der Patientinnen und Patienten steht. Hierzu gehören auch Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren. Dies sollte auch zu einer Stärkung der ambulanten Versorgung führen. Attraktiv können insbesondere für jüngere Ärztinnen und Ärzte Teilzeitregelungen, flexible Arbeitszeiten und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sein.

Wir Grüne wollen, dass der Prozess der Umorientierung der gesundheitlichen Versorgung auf die Sicherstellung einer qualitativ guten, gut verzahnten und gemeinwesenorientierten Versorgung im Zusammenspiel der verschiedenen Leistungserbringer aktiv gestaltet und befördert wird. Für ihre Sicherstellung müssen schnell Maßnahmen ergriffen werden, um dem Ärztemangel zu begegnen. Insbesondere müssen Verbesserungen in der Lehre und der hausärztlichen Ausbildung schnellstmöglich angegangen werden.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

- ▶ *(34) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen?*
- ▶ *(35) Durch welche konkreten Schritte wird Ihre Partei dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch im ländlichen Raum möglichst gemeindenah gesundheitlich versorgt werden können?*

Antwort zu 34 und 35:

Nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die „gemeindenah“ gesundheitliche Versorgung für alle Menschen mit Behinderungen. Bisher gelingt dies meist nicht. So weist beispielsweise die gesundheitliche Versorgung contergangeschädigter Menschen erhebliche Defizite auf. Nur wenige Ärztinnen und Ärzte verfügen über die Erfahrung und Kompetenz, die oft sehr individuell unterschiedlichen, gesundheitlichen Probleme und Beschwerden von Menschen mit Behinderung zu behandeln. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass gemeinsam mit Kostenträgern, Leistungsanbieter-

tern und Selbsthilfeorganisationen ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung entwickelt wird.“

Investitionskosten für stationäre und teilstationäre Altenhilfeeinrichtungen sowie ambulante Dienste

- (36) *Wie steht Ihre Partei zu diesen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege; was wird sie im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW aufgreifen und realisieren?*

Antwort:

1) Wir sehen die Notwendigkeit einen grundlegenden Umbau der bestehenden stationären Einrichtungen voranzutreiben. Die Pflegeheime müssen sich von Großeinrichtungen hin zu Orten des gemeinschaftlichen Wohnens wandeln: überschaubar, individuell und persönlich. Das Einzelzimmer als Rückzugsraum und zur Wahrung der Intimsphäre muss in allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen Standard werden.

Die schrittweise Umgestaltung der Pflegeheime in Hausgemeinschaften ist aus unserer Sicht ein notwendiger und überfälliger Schritt. Dieser kann sicher nur in einem längerfristigen Zeitraum erfolgen. Hierzu müssen die Träger auch die Möglichkeit erhalten, die Umgestaltung zu finanzieren. Wir haben deshalb in unserem Antrag *Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen* Drucksache 14/114), den wir im September 2005 in den Landtag eingebracht haben, die Forderung erhoben, für die Umgestaltung von stationären Versorgungssystemen hin zu quartiersbezogenen Wohnkonzepten (bspw. Wohnen mit Versorgungssicherheit) auch Wohnungsbaufördermittel zu nutzen und zu prüfen inwieweit bei der Umnutzung von stationären Einrichtungen in ambulant betreute gemeinschaftliche Wohnformen auf die Rückführung von öffentlichen Fördermitteln verzichtet werden kann. Im Ergebnis müssen dann aber überschaubare Hausgemeinschaften entstehen und nicht modernisierte Großheime. Diesem Vorschlag ist die Mehrheit im Landtag bisher leider nicht gefolgt. Wir werden uns aber weiterhin für eine geeignete Regelung einsetzen

2) Das Pflegewohngeld ist eingeführt worden, um der pflegebedingten Armut entgegenzuwirken. Mit dieser Leistung konnte bisher erreicht werden, dass der Anteil der HeimbewohnerInnen, denen aufgrund der hohen Pflegesätze nur noch ein vom Sozialhilfeträger gewährtes Taschengeld verbleibt, deutlich verringert werden konnte. Wir sehen deshalb weiterhin die Notwendigkeit für die Beibehaltung der Objektförderung in Form des Pflegewohngeldes. Allerdings wollen wir auch erreichen, dass durch den Ausbau von ambulant verfassten Alternativen zur Heimunterbringung die Belegung in den Heimen weiter verringert und dadurch auch die Ausgaben für das Pflegewohngeld gesenkt werden. Deshalb wollen wir die Kommunen darin unterstützen neue Wohn- und Pflegeformen flächendeckend auszubauen.

3) Wir teilen die Auffassung, dass die derzeitige Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten bleiben muss. Auch wenn sich mit der letzten No-

vellierung des SGB XI die Refinanzierung insbesondere der Tagespflege verbessert hat, bleibt eine Investitionskostenförderung für den Bereich der teilstationären Angebote weiterhin notwendig. Wir werden uns für die Beibehaltung der derzeitigen Förderung einsetzen.

4) Wir GRÜNE hatten uns bereits bei der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahr 2003 mit Nachdruck für die Beibehaltung der Investitionskosten für ambulante Dienste in der bestehenden Höhe eingesetzt und die zunächst vom damaligen Sozialministerium beabsichtigte Reduzierung abgelehnt. Wir hatten mit unserem Einsatz Erfolg. Die Förderung der ambulanten Investitionskosten in Höhe von 2,15 € ist erhalten geblieben. Die GRÜNEN werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Investitionskostenförderung für ambulante Dienste in der bisherigen Form und Höhe gewährt wird.

Investitionskosten der Krankenhäuser

- ▶ *(37) Wie und in welchem Zeitraum wird Ihre Partei den mittlerweile auf 14,8 Mrd. € aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW auflösen?*

Antwort:

Wir GRÜNE sind der Auffassung, dass die Krankenhausplanung auch weiterhin in der Zuständigkeit der Länder bleiben muss. Denn es ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge die flächendeckende Krankenhausversorgung auch in Zukunft zu sichern und die Krankenhäuser für die Zukunft ausrichten. Notwendig ist dabei aber auch, den Investitionsstau in vielen Krankenhäusern abzubauen. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage lässt sich allerdings kein genauer Zeitraum nennen, in dem alle notwendigen Investitionen getätigt werden können. Wir haben jedoch bereits in den Haushaltberatungen der letzten Jahre wie auch bei den diesjährigen Haushaltsberatung jeweils zusätzliche Haushaltsmittel für Krankenhausinvestitionen beantragt insbesondere zur Finanzierung von dringend notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen. Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionen angehoben werden.

Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

- ▶ *(38) Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und verlässlich finanzieren?*

Antwort:

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass sich die GRÜNEN gegen eine Kürzung der Globaldotationen ausgesprochen hatten und für 2006 - dem Jahr der begonnen Kürzungsrunde durch die schwarz-gelbe Landesregierung

- eine Aufstockung im Haushalt um 490.000 Euro beantragt hatten. In den Folgejahren hatten die Wohlfahrtsverbände dann Ihrerseits keine Haushaltsanträge bezüglich der Globaldotationen mehr gestellt. Zur Klärung des Finanzrahmens für eine ausreichend und verlässliche Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege werden wir in der kommenden Legislaturperiode mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege entsprechend Gespräche führen.

Bürgerschaftliches Engagement

- ▶ *(39) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements garantieren?*

Antwort:

Die GRÜNEN werden dafür eintreten, dass die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement und die Arbeit der Selbsthilfe auch strukturell weiter verbessert und auch die Hemmnisse und altersbedingte Diskriminierungen abgebaut werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch darauf hinwirken, dass im Land und in den Kommunen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt und die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Darüber hinaus wollen wir auch die Beteiligungsformen weiterentwickeln: Soziale Kommunikation, eine lebendige Nachbarschaft und die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, sind für die Menschen im Stadtteil wichtig. Alle Menschen, egal welchen Alters, müssen sich an der kreativen Umgestaltung ihres Wohnquartiers oder Stadtteils beteiligen können. Selbstverständlich gilt es die Selbsthilfe und Stadtteilinitiativen in Planung und Quartiersgestaltung einzubeziehen. Nach vielen Jahren des Wirkens der "von unten" durchgesetzten kommunalen Seniorenbeiräte soll deren Bedeutung nicht mehr infrage stehen und die Gemeindeordnung endlich um eine verbindliche Regelung zur Partizipation ergänzt werden. Die Ausgestaltung ist entsprechend der Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen und Kreisen zu regeln.

- ▶ *(40) Welche Ressourcen werden für eine unabhängige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereitgestellt?*

Antwort:

Wir wollen die Verbände bei ihrer sozialen Arbeit nachhaltig unterstützen. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für die Verbände verbessern. Dies müssen wir auf unterschiedlichen Ebenen tun:

Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren bei den Haushaltsberatungen an vielen Stellen für eine verbesserte Finanzierung des Bürgerschaftlichen Engagement und der Selbsthilfe eingesetzt. Wir erinnern an

- die Fördermittel für Betreuungsvereine, die die Landesregierung fast halbiert hat. Hier haben wir seit Jahren eine deutliche Verbesserung und auch bei den letzten Haushaltsberatungen insgesamt wieder 1,5 Mio Euro gefordert. (von 800.000 Euro auf 1,5 Mio Euro)
- an die von uns geforderte Anhebung der Mittel für die Drogen- und Suchthilfe um 28 % (plus 2,3 Mio Euro) und hierbei vor allen um die Finanzierung der Selbsthilfe, der niedrigschwelligen Angebote, der frauenspezifischen Suchthilfeangebote und der psychosozialen Begleitung bei der Diamorphien-Substitution,
- die deutliche Aufstockung der AIDS-Hilfe, die wir gefordert haben,
- die von uns geforderten Mittel für die Palliativnetzwerke, um insbesondere die örtliche ambulante Hospizarbeit zu stärken, (hierfür haben wir rd. 1 Mio Euro gefordert)
- die Förderung für niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Hierfür haben wir seit Jahren eine deutliche Aufstockung auf 2,5 Mio Euro eingefordert (1 Mio Euro zusätzlich)
- die Stärkung der Arbeit im Bereich Menschen mit Behinderung: Hier wollen wir insbesondere Projekte zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens fördern, bei denen die Betroffenen mit einbezogen werden (peer-counseling) - "Erfahrene Betroffene beraten Betroffene"
- Stärkung des BE im Bereich der Altenarbeit und der Selbsthilfe (rd. 1 Mio Euro zusätzlich)